

VII. Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Ab 1965 ist für die Bauwirtschaft eine veränderte Erzeugnismenklatur — Gliederung nach Gebäuden und baulichen Anlagen und entsprechende Zusammenfassung zu Erzeugnisgruppen — wirksam geworden. Um eine näherungsweise Vergleichbarkeit mit den Vorjahrsangaben zu erhalten, wurde für Tabelle 18 eine Umrechnung der Angaben für 1964 vorgenommen.

Bei den Baueinrichtungen des Verkehrswesens, die zur volkseigenen Bauindustrie zählen, sind ab 1965 strukturelle Veränderungen wirksam geworden, die steigend auf die Anzahl der Berufstätigen und die Bauproduktion (z. B. 1964 etwa 200 Mio MDX) vor allem in der Gruppe Gebäude und bauliche Anlagen für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen wirkten. Für die Jahre, vor 1965 wurde jedoch noch keine Rückrechnung vorgenommen.

Bauwirtschaft

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit Bau (Rohbau oder Ausbau) ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln.

Als Baubetriebe rechnen auch Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Planabrechnung einbezogen sind. Sie sind jedoch nur in den Tabellen 1, 14, 15, 17 und 22 enthalten. Die Baueinrichtungen der Landwirtschaft sind nur in den Tabellen 1 und 22 enthalten und das Bauhandwerk nur in den Tabellen 1, 2, 3 und 22.

Ab 1962 zählen auch die Staatlichen Straßenunterhaltungsbetriebe zur Bauwirtschaft.

Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks und private Handwerksbetriebe

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VIII.

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte. Selbständig Erwerbstätige und Mitheirnde Familienangehörige: Durchschnittliche monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV. — Der Kreis der Betriebe deckt sich jedoch nur bei Tabelle 3 mit dem Kreis der in Abschnitt IV, unter Bau ausgewiesenen. In den Tabellen 1, 9 und 10 weicht er bis zum Jahre 1958 ab, da im Abschnitt IV, u. a. die „Sonstigen Einrichtungen“ und freiberufliche Tätigkeit einbezogen sind.

Ohne Berufstätige in Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche und in Baueinrichtungen der Landwirtschaft.

Berufstätige für die wirtschaftsberichtigte Leistung

Die an der Bauproduktion des Betriebes beteiligten bzw. für diese notwendigen Beschäftigtengruppen. Dazu zählen nicht Berufstätige für Betriebssicherheit, Berufsausbildung und Qualifizierung, industrielle Nebenproduktion, nichtindustrielle Nebenleistungen und Arbeiterversorgung sowie Lehrlinge.

Produktionsarbeiter

Produktionsgrundarbeiter (die durch Maschinen- und Handarbeit unmittelbar Bauarbeiten ausführen sowie in der industriellen Nebenproduktion des Betriebes tätig sind) und Produktionshilfsarbeiter (die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Produktion unterstützen).

Bauproduktion

Die Tabelle 1 weist in der ersten Spalte die gesamte erfasste Bauproduktion aller Wirtschaftsbereiche aus. Die folgenden Spalten enthalten Angaben des Wirtschaftsbereichs Bau, so daß Betriebe, Berufstätige und Bauproduktion direkt vergleichbar sind.

Baueinrichtungen der Landwirtschaft (VEB Meliorationsbau ab 1964, zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen, landwirtschaftliche Baubrigaden) zählen nicht zum Wirtschaftsbereich Bau.

Durch die Einbeziehung von Nachweiskosten, Gleisoberbaumaterial (Schiene, Schwellen, Kleineisenzeug), Fernversorgungsleitungen aus Stahl und Guß, Gemeinschaftsantennen, Blitzschutzanlagen, Personalfahrstühlen und Fensterlifts, Baugrunduntersuchungen wie zum Wohngebäude typ gehörenden Einbauküchen wurde ab 1963 der Inhalt der Bauproduktion erweitert. Die wesentlichste Musterserweiterung tritt hierbei durch die Nachweiskosten ein. Diese Veränderungen sind in allen Tabellen der Bauproduktion ab 1963 enthalten. Um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben zurückliegender Jahre zu erhalten, wurde nur in den Tabellen 1 und 13, die Bauproduktion zunächst um die Nachweiskosten berichtigt. Alle übrigen Korrekturen der Angaben erfolgen zu einem bestimmten Zeitpunkt.